



B Checkliste Betrieb (GQS Baden-Württemberg) - Grundanforderungen Rinderhaltung -

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

			<p>1.1 Registrierung und Zulassung als Futtermittelherzeuger oder -hersteller</p> <p>Registrierung</p> <p>➤ Betrieb als Futtermittelunternehmer registriert für Futtermittelprimärproduktion (z.B. Anbau von Futtergetreide einschließlich Mahlen, Mischen, Einsatz von Ergänzungs- und Mineralfuttermitteln, Bewirtschaftung von Grünland einschließlich, Silieren, Einsatz von Siliermitteln)</p>				
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>1.2 Rückverfolgbarkeit</p> <p>Lieferanten und Abnehmer nachweislich (z.B. durch Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege) bekannt bei</p>				
		QZBW	➤ Tieren (Hinweis: die Vermarktung kann auch elektronisch in der HIT-Datenbank oder über einen entsprechenden HIT-Beleg nachgewiesen werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Betriebsmitteln (z.B. Saat- und Pflanzgut, Jungpflanzen, Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Tierarzneimittel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Dienstleistungen (z.B. Lohnunternehmer, Tiertransporteur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Belege (Lieferscheine, Rechnungen, Barbelege, Sackanhänger) enthalten Angaben zu				
		QZBW	➤ Datum bzw. Zeitraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ unmittelbarer Lieferant bzw. Abnehmer (Name) (Hinweis: QZBW fordert 1. zusätzlich die Dokumentation des Bestimmungsortes, Anschrift, Telefonnummer, QS-ID bzw. Standortnummer, Chargen- bzw. Partie-Nr., falls im Produktionsprozess gebildet 2. Warenausgangslisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Tier, Erzeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Menge, Stückzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			interne Rückverfolgbarkeit				
		QZBW	➤ so ausgerichtet, dass relevante Informationen unverzüglich an den Zeichenträger übermittelt werden können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Krisenbeauftragter benannt, der auch außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar ist (bei Betrieben mit Angestellten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>1.3 Lagerung, Behandlung und Transport von Lebens- und Futtermitteln</p> <p>getrennt von</p> <p>QZBW ➤ Reinigungs-, Desinfektionsmittel ; Schmierstoffe</p> <p>QZBW ➤ Schädnerbekämpfungsmitteln, Bioziden</p> <p>QZBW ➤ Pflanzenschutzmitteln</p> <p>QZBW ➤ Mineraldünger</p> <p>QZBW ➤ anderen Düngemitteln (z.B. Wirtschaftsdünger, verarbeiteten tierischen Proteinen)</p> <p>QZBW ➤ gebeiztem Saat- und Pflanzgut</p> <p>QZBW ➤ Tierarzneimitteln (insbesondere Fütterungsarzneimittel), einschließlich Tierimpfstoffe</p> <p>QZBW ➤ Tierkadavern</p> <p>QZBW ➤ Abfällen</p> <p>geschützt vor</p> <p>QZBW ➤ Witterung</p> <p>QZBW ➤ Bodenfeuchte</p> <p>QZBW ➤ Verkotung durch Haus- und Wildtiere (z.B. keine Vogelnistplätze, Türen und Tore geschlossen, Lagergut abgedeckt)</p> <p>QZBW ➤ Schädlingen und Schädnergern</p> <p>QZBW ➤ Verunreinigungen durch Lager- und Transportbehälter (z.B. unbedenkliche Schutzanstriche in Silos)</p> <p>QZBW ➤ Verunreinigungen durch Verpackungsmaterial (z.B. unbedenklicher Kunststoff)</p> <p>Kennzeichnung</p> <p>QZBW ➤ Lagerstätten, Silos und Behälter eindeutig gekennzeichnet bzw. nummeriert (z.B. Beschilderung, Lageplan)</p> <p>Mischfuttermittel (Ergänzungs- und Alleinfuttermittel)</p> <p>QZBW ➤ nach Tierarten getrennt</p> <p>QZBW ➤ nach Starter-, Mast- und Endmastfutter getrennt</p> <p>tierarzneimittelhaltige Futtermittel</p> <p>QZBW ➤ eindeutig erkennbar getrennt von Futtermitteln ohne Arzneimittel (z.B. gekennzeichnete Behälter ausschließlich für arzneimittelhaltige Futtermittel) oder</p> <p>QZBW ➤ Lagerstätte, Silo oder Behälter vor jeder Wiederbefüllung mit Futtermitteln ohne Arzneimittel sorgfältig gereinigt</p>				
			<p>1.4 Reinigung und Desinfektion im Lebens- und Futtermittelbereich</p> <p>allgemeine Anforderungen</p> <p>QZBW ➤ Anlagen, Ausrüstungen, Behälter, Kisten und Fahrzeuge sauber oder</p> <p>QZBW ➤ vor Gebrauch gereinigt und bei Bedarf desinfiziert</p> <p>QZBW ➤ Reinigungsplan und/oder Verfahrens-/Arbeitsanweisung und/oder Aufzeichnungen über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen</p>				

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			1.5 Ein- und Auslagerung, Kontrollen allgemeine Anforderungen ➤ Lagergut regelmäßig kontrolliert (z.B. auf Feuchtigkeit, Temperatur, Schädlingsbefall, Verschmutzung) und Kontrollen dokumentiert ➤ Futtermittel sensorisch z.B. auf Schimmelbefall, Fremdkörper, Stoffe der Ausschlussliste von Erzeugnissen geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.6 Schadnager- und Vorratsschädlingsbekämpfung Überwachung und Kontrolle ➤ Lagerstätten und Ställe systematisch auf Schadnager- und Vorratsschädlingsbefall überprüft ➤ Schadnager- und Vorratsschädlingsbekämpfung bei Befall planmäßig durch sachkundige Person durchgeführt ➤ Schädlingsbekämpfung nachweisbar durch vorhandene Köderboxen oder Lieferscheine Rodentizide mit Wirkstoffen der 2. Generation ➤ jeder Anwender ist nachweislich sachkundig (Hinweis: Sachkundenachweis für berufsmäßige Verwender gemäß Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung) bei befallsunabhängiger Dauerbeköderung mit Rodentiziden der 2. Generation ➤ nur unter Aufsicht ausgebildeter Schädlingsbekämpfer (Hinweis: die Verantwortung liegt beim Schädlingsbekämpfer; Tierhalter können in Absprache mit dem zuständigen Schädlingsbekämpfer bestimmte Aufgaben übernehmen, wenn die erforderliche Sachkunde nachgewiesen werden kann) Auslage von Schadnagerbekämpfungsmitteln ➤ Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung ggf. von professionellen Schädlingsbekämpfern umgesetzt Aufzeichnungen ➤ Köderplan vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1.7 Aufzeichnungen und Mitteilungen zur Lebens- und Futtermittelsicherheit ➤ Nachweise (Aufzeichnungen, Belege) über die Art und Herkunft der eingesetzten Futtermittel (Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel, Zusatzstoffe, Vormischungen) vorhanden (Hinweise: Nachweise sind - bei Zukauffuttermitteln die Belege zur Rückverfolgbarkeit - bei selbst erzeugten Futtermitteln die Flächenangaben im Gemeinsamen Antrag) ➤ Untersuchungsergebnisse und -berichte von Tieren und tierischen Erzeugnissen (z.B. Milch, Mastkälber) aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

2. Entsorgung

			2.1 Abfälle				
			Lagerung von Abfällen				
		QZBW	➤ ordnungsgemäße Abfallentsorgung durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Entsorgung von Gefahrstoffen				
		QZBW	➤ Tierarzneimittelbehälter bzw. -reste nach Angabe des Herstellers entsorgt oder Restmüll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. Eigenkontrolle, Dokumentation und Management

			3.1 Eigenkontrolle				
		QZBW	➤ jährlich durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt) (Hinweis: erste Eigenkontrolle ist bereits vor dem Erstaudit durchzuführen; jährlich = mind. je Kalenderjahr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Korrekturmaßnahmen bei allen C- und D/KO- Bewertungen einschließlich Umsetzungsfristen festgelegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Korrekturmaßnahmen umgesetzt und dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3.2 Dokumentation und Meldungen				
		QZBW	➤ Teilnahmevereinbarung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Übersicht „Allgemeine Betriebsdaten“ einschließlich Adressdaten, Registriernummer (VVVO-Nummer) aller Standorte, Telefon- und ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner, Kapazitäten/Betriebseinheiten Tierhaltung, Betriebsskizze und Lagepläne vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Änderungen der „Allgemeinen Betriebsdaten“ unverzüglich Lizenznehmer mitgeteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Betriebsdaten bei Selbstmischern um Angaben zu Tierplatzzahlen oder Futtermenge, Art der eingesetzten Futtermittel und Wechsel von Futtermitteln ergänzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Betriebsdaten bei Selbstmischern um Angaben zu Tierplatzzahlen oder Futtermenge ergänzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ereignisfallblatt vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei kritischen Ereignissen Zeichenträger und Behörden (bei rechtlicher Verpflichtung) unverzüglich informiert (Hinweis: kritische Ereignisse sind z. B. - Abweichungen im Warenbezug, in der Tierproduktion oder Vermarktung, die die Futtermittel- oder Lebensmittelsicherheit gefährden können - Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen Tierschutzbestimmungen oder Vorschriften zur Sicherstellung der Futtermittel- oder Lebensmittelsicherheit - Medienrecherchen, kritische Medienberichte oder öffentliche Proteste zu Fragen der Futtermittel- oder Lebensmittelsicherheit oder des Tierschutzes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Verantwortlicher für Ereignisfälle ernannt und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ dieser jederzeit erreichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ alle für die Zertifizierung erforderlichen Aufzeichnungen und Dokumente mind. 3 Jahre lang aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Notfallplan mit Angaben zu ➤ Ansprechpartner, der sich mit den Gegebenheiten auf dem Betrieb auskennt (z.B. Familienangehöriger, Berater, Tierbetreuerliste) ➤ Hoftierarzt ➤ technischem Notfalldienst (z.B. Elektriker) für Heizungs-, Lüftungs- und Fütterungssysteme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



P Checkliste Pflanzenbau (GQS Baden-Württemberg) -Grundanforderungen Rinderhaltung-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

4. Pflanzenschutz

		QZBW	4.1 Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Wartezeiten > eingehalten (Hinweis: Flächen mit Wartezeit müssen den Mitarbeitern ggf. während durchgehenden Ernteperioden kenntlich gemacht werden z.B. Lageplan mit den entsprechenden Verweisen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
--	--	-------------	--	--	--

5. Düngung

		QZBW	5.1 Nährstoffvergleich > für Stickstoff nachweislich jährlich spätestens am 31.03. vollständig erstellt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		QZBW	> für Phosphat jährlich spätestens am 31.03. erstellt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Nachweis (z.B. Abgabe-/Aufnahmevertrag, Auftragsbestätigung, Rechnung) bei überbetrieblicher Verwertung von Wirtschaftsdüngern (z.B. Gülle) vorhanden (Ausnahmen: die Erstellung eines Nährstoffvergleichs und die Dokumentation der Boden- und Wirtschaftsdüngeruntersuchungen bzw. der Vergleichs- und Richtwerte für N bzw. P ist nicht erforderlich - für Flächen 1. mit Zierpflanzen, Baumschulkulturen, Rebschulanlagen, Baumobst und/oder nicht im Ertrag stehenden Dauerkulturen des Wein- und Obstbaus 2. mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von max. 100 kg N/ha ohne zusätzliche N-Düngung - in Betrieben, die 3. nur Flächen nach Nr. 1 und/oder Nr. 2 bewirtschaften 4. auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha aufbringen 5. abzüglich der unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Flächen weniger als 10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, höchstens bis zu 1 ha Gemüse, Hopfen oder Erdbeeren anbauen und in denen nicht mehr als 500 kg N aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft anfallen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			5.2 Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (mehr als 10 % CaCl ₂ -löslicher N bei mehr als 1,5 % Gesamt-N/kg TM) Sperrfrist QZBW > vom 01.11. bis 31.01. auf Ackerland eingehalten QZBW > vom 15.11. bis 31.01. auf Grünland eingehalten oder QZBW > behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrzeitverschiebung liegt vor (Hinweis: keine Sperrfrist für Festmist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5.3 Klärschlammeinsatz Aufbringverbot eingehalten QZBW > für Klärschlamm, klärschlammhaltige Düngemittel und häusliche Abwässer im gesamten Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

T Checkliste Tierhaltung (GQS Baden-Württemberg) - Grundanforderungen Rinderhaltung -

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

6. Haltung

			6.1 Gebäude und Stalleinrichtung in allen Ställen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Tiere sind so untergebracht und haben so viel Bewegungsfreiheit, dass es den Bedürfnissen ihrer Art entspricht und keine Schmerzen und vermeidbaren Leiden oder Schäden (z.B. an Gelenken) auftreten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ställe und Einrichtungen verursachen keine Verhaltensstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bauteile im Tierbereich (Wände, Böden, Stalleinrichtung) ohne erkennbare Verletzungsgefahr (z.B. durch hervorstechende Nägel, scharfe Kanten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Baumaterial, Anstriche und Einstreu im Tierbereich unbedenklich (z.B. schadstoffarme Rostschutz- und Imprägnierungsmittel, Sägemehl aus unbelastetem Holz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ställe und Einrichtungen leicht zu reinigen und zu desinfizieren (Hinweis: gilt auch für Nebenräume, Außenanlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ställe, Nebenräume, Einrichtungen und Außenanlagen sind so beschaffen, dass eine ordnungsgemäße Schädlingsbekämpfung durchgeführt werden kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Haltungform bietet Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Böden rutschfest und trittsicher <ul style="list-style-type: none"> ➤ im Aufenthaltsbereich der Tiere ➤ in Treibgängen (Hinweis: z.B. Holzspaltenböden, die nicht mit Gummimatten ausgelegt oder bei denen keine Querrillen eingefräst sind, sind nicht trittsicher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			6.2 Stallklima <ul style="list-style-type: none"> ➤ Luftzirkulation, Schadgasgehalt (Ammoniak, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff), Staubgehalt, Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit für die jeweilige Tierart unschädlich 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			6.3 Beleuchtung <ul style="list-style-type: none"> ➤ für die Tiere ausreichend (Tageslicht oder künstliche Beleuchtung) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			6.4 Bestandskontrolle und -betreuung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Tierbetreuer ist fähig und in der Lage, Tiere sachgerecht zu versorgen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ alle Tiere werden nach guter fachlicher Praxis betreut und gepflegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ verantwortliche Personen verfügen über erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen (Hinweis: jeder Tierhalter und sämtliche Mitarbeiter sollten sich regelmäßig fortbilden) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tiere täglich mit Futter und Wasser versorgt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tierbestand mind. 1x täglich durch direkte Inaugenscheinahme überprüft (Ausnahme: Versorgung nicht täglich erforderlich, z.B. bei extensiver Weidehaltung) <p>(Hinweise: - Kälber 2x täglich überprüft, - auf folgende Eigenschaften geachtet: Futter- und Wasseraufnahme, allgemeiner Gesundheitszustand, Kotbeschaffenheit)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ verendete Tiere bei jeder Kontrolle entfernt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>Tierbetreuerliste (Hinweis: kann auch als Bestandteil des Notfallplans geführt werden)</p>				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ alle Personen aufgeführt, die im Laufe des Jahres regelmäßig mit der Tierbetreuung betraut sind (z.B. Familienangehörige, feste Mitarbeiter, Aushilfskräfte) 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor- und Nachname, Qualifikation/Einweisung, Zeitraum der Beschäftigung eingetragen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vor dem Erstaudit und einmal pro Kalenderjahr aktualisiert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>schwache, kranke und verletzte Tiere (Hinweis: gilt auch für aggressive, abgestoßene und schwache Tiere)</p>				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ unverzüglich behandelt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vom Tierbestand abgesondert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ tierärztlich untersucht 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die nicht therapierbar sind, nach zulässigen Verfahren unverzüglich betäubt und notgetötet 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>technische Einrichtungen</p>				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Versorgungseinrichtungen, Lüftung und Beleuchtung täglich überprüft 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mängel unverzüglich behoben 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>oder</p>				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ bis zur Behebung schadenabwendende Vorkehrungen getroffen 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ technische Anlagen (z.B. Lager, Mühle, Mischer) zur Herstellung von Futtermischungen regelmäßig überprüft 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>6.5 Notfallvorsorge für elektrisch betriebene Einrichtungen</p>				
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Notversorgung mit Frischluft, Licht, Wasser und Futter gewährleistet oder 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ durch funktionsgeprüftes Notstromaggregat sichergestellt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ technische Möglichkeiten zum Anschluss eines Notstromaggregats vorhanden 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Notstromaggregat regelmäßig überprüft und Prüfung dokumentiert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	




Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			zusätzlich bei elektrisch betriebener Lüftung QZBW > Alarmanlage vorhanden und funktionsgeprüft QZBW > bei Ausfall der Lüftung ausreichender Luftaustausch gewährleistet QZBW Notstromaggregat von Dritten geliehen > vertraglich vereinbart, dass die Bereitstellung des Notstromaggregats sowie dessen Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit garantiert ist (z.B. Wartungsvertrag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
			6.6 Freilandhaltung Tiere erforderlichenfalls geschützt vor QZBW > Witterung (z.B. Unterstand vorhanden) QZBW > gesundheitlichen Schäden (z.B. durch geeignete Einzäunung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			6.7 Kontrolle und Aufzeichnungen Eigenkontrolle zum Tierschutz, Tierschutzindikatoren QZBW > Kontrollsystem eingeführt und Kontrollen durchgeführt (Hinweis: die betrieblichen Eigenkontrollen sollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden, hierzu muss der Tierhalter geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten) Lebensmittelketteninformation QZBW > Informationen zur Lebensmittelsicherheit bei jeder Lieferung von Schlachttieren erstellt und spätestens bei Anlieferung an den Schlachtbetrieb übermittelt (Hinweise: die Vorlage der Lebensmittelketteninformation ist Voraussetzung für die Annahme der Tiere. Die Anmeldung zur Schlachtung sollte in Abstimmung mit dem Schlachthof rechtzeitig erfolgen. Die Lebensmittelketteninformation kann mit den Lieferpapieren kombiniert werden. Der Tiertransporteur fungiert als Überbringer der Begleitpapiere)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

7. Fütterung

			7.1 Bezug von Futtermitteln Registrierung und Zulassung QZBW > Futtermittelhersteller (Misch- und Einzelfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) sind  -lieferberechtigt (Ausnahme: landwirtschaftliche Primärerzeugnisse)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			bei Bezug von Futtermitteln direkt vom Hersteller QZBW > Hersteller in  -Datenbank als lieferberechtigt aufgeführt QZBW > Rechnungslegung erfolgt durch Hersteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			bei Bezug von unverpackten Futtermitteln (loser Ware) über Händler QZBW > Händler in  -Datenbank als lieferberechtigt aufgeführt (Hinweis: Rechnungslegung erfolgt durch Händler)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			bei Bezug von unverpackten Futtermitteln (loser Ware) über Transporteur (Spediteur) > Transporteur (Spediteur) in -Datenbank als lieferberechtigt aufgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Mischfutterhersteller > -Systemteilnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			landwirtschaftliche Selbstmischer (Hinweis für : an den Bezug und Transport landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse, die direkt von einem landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb stammen oder über den Handel bezogen werden, stellt keine Anforderungen hinsichtlich einer -Zulassung. Betriebe, die diese Produkte einsetzen, gelten als landwirtschaftliche Selbstmischer)				
			Zusammenschluss von Tierhaltern (Selbstmischem) zur Futtermittelherstellung für alle Beteiligten > Zusammenschluss vertraglich fixiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> keine Herstellung für Dritte außerhalb des Zusammenschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Futtermittelmonitoring bei Selbstmischem > jährlich entsprechend der Kontrollpläne Proben gezogen und untersucht (Hinweis: der Lizenznehmer übernimmt die Organisation des Futtermittelmonitorings einschließlich der Aufstellung des Prüfplans sowie die Auswahl der zu prüfenden Betriebe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Hersteller von Einzelfuttermitteln und Futtermittelzusatzstoffen > -Systemteilnehmer (Ausnahme: Direktbezug landwirtschaftlicher Rohwaren vom Erzeuger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Bezug und Aufbereitung von Altbrot und Backwaren > -Lieferberechtigung des Backbetriebs vorhanden (Ausnahmen: keine QS-Zertifizierung notwendig wenn: - die Zweckbestimmung als Futtermittel für den abgebenden Backbetrieb nicht erkennbar ist (z.B. wenn der Tierhalter das Material auch in der Biogasanlage verwertet) - der Tierhalter als Aufbereiter („Recyclingbetrieb“) behördlich registriert ist und das Material für den Eigenbedarf aufbereitet und an seine eigenen Tiere verfüttert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> HACCP-Konzept umgesetzt (Wareneingangskontrolle, Rückstellmuster, Dokumentation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Kontrollplan Landwirtschaft Backwaren eingehalten (Hinweise: - Lizenznehmer muss informiert werden - Teilnahme am Futtermittelmonitoring)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Betreiber fahrbarer Mahl- und Mischanlagen > -Systemteilnehmer (Ausnahme für : keine -Anerkennung notwendig bei: - ausschließlichem Mahlen ohne Mischen - Futtermischwagen zum Mischen, Zerkleinern oder Verteilen von Raufutter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>Nutzung eigener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen oder in Gemeinschaft</p> <p>QZBW ➤ keine Herstellung von Futtermitteln für Dritte und</p> <p>QZBW ➤ schriftliche Vereinbarung darüber vorhanden</p> <p>Standortnummer (z.B.VVVO Nr.) bei Bezug von Mischfuttermitteln (lose Ware)</p> <p>QZBW ➤ dem Lieferanten bei Bestellung mitgeteilt</p> <p>QZBW ➤ Lieferant über Änderungen informiert</p> <p>QZBW ➤ Lieferscheine und Rechnungen auf korrekte Standortnummer überprüft, ggf. korrigiert und aufbewahrt</p> <p>(Hinweis: auch für Einzelfuttermittel, per Barverkauf erworbene bzw. selbst abgeholte Futtermittel und verpackte bzw. gesackte Ware empfohlen)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>7.2 Zusammensetzung der Futtermittel</p> <p>QZBW ➤ Verfütterungsverbot für antibiotische Leistungsförderer eingehalten</p> <p>QZBW ➤ zugekaufte und wirtschaftseigene Futtermittel nach Positivliste</p> <p>QZBW ➤ Raffinationsfettsäuren, Destillationsfettsäuren, Glycerin sowie Mischfette und -öle nur zugekauft, wenn diese eindeutig als „geeignet für Futtermittelzwecke“ gekennzeichnet sind</p> <p>QZBW ➤ selbstmischender Betrieb nimmt am Futtermittelmonitoring teil (Hinweise: - Organisation durch den Lizenznehmer - Lebensmittel aus dem Einzelhandel (z.B. Speiseöl) sind in den Kontrollplan zu integrieren) (Ausnahme: Betriebe die ausschließlich zugekaufte QS-Alleinfuttermittel verfüttern)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>7.3 Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen</p> <p>allgemeine Anforderungen</p> <p>QZBW ➤ Einsatz erfolgt risikoorientiert und wird nach HACCP Grundsätzen dokumentiert</p> <p>(Hinweis: der Einsatz von Silierhilfsmitteln (wie z.B. Milchsäurebakterien) muss nicht dokumentiert werden)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>7.4 Artgerechte Fütterung und Tränke</p> <p>QZBW ➤ Fütterungseinrichtungen und Tränken so konstruiert, dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers sowie Auseinandersetzungen zwischen den Tieren begrenzt bleiben</p> <p>QZBW ➤ Informationen über die Risiken bei der Futtermittelerzeugung in Bezug auf die Erzeugungsregion liegen vor und werden berücksichtigt</p> <p>Fütterung</p> <p>QZBW ➤ Futtermenge, Futterqualität und Fütterungshäufigkeit tierart- und altersgerecht</p> <p>Tränke</p> <p>QZBW ➤ Wassermenge, Wasserqualität und Wasserdurchfluss tierart- und altersgerecht</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			7.5 Aufzeichnungen ➤ Aufzeichnungen über die Anwendung von Sillierzusatzstoffen vorhanden und aktuell geführt (Datum, Mittel, Menge, Verfahren) ➤ Anwendungsprotokoll für Futtermittelzusatzstoffe (Säuren, Harnstoff, Aminosäuren) vorhanden ➤ Verfütterungsnachweis (z.B. Mischprotokoll, Rationsberechnung, Futtermittelbuch) vorhanden und aktuell geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

8. Hygiene

			8.1 Personalhygiene und Personenverkehr Betriebe mit Einrichtungen für Tourismus oder Camping ➤ Einrichtungen von der Tierhaltung so getrennt, dass kein Kontakt zu betriebsfremden Personen besteht ➤ Stallungen werden von betriebsfremden Personen nur mit Schutzkleidung betreten ➤ Stallungen werden von betriebsfremden Personen nur unter Aufsicht betreten ➤ Tiere haben keinen direkten Kontakt zu betriebsfremden Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.2 Stallhygiene ➤ Ställe und Einrichtungen sauber (z.B. regelmäßig entmistet) ➤ Ställe, Einrichtungen und Geräte (z.B. Geburtshelfer) regelmäßig gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert ➤ Reinigungs- und Desinfektionsmittel entsprechend der Produktinformation verwendet und gelagert ➤ Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden und aktuell geführt Einstreumaterial ➤ tiergerechte, hygienische, trockene und saubere Einstreu verwendet ➤ Einstreu augenscheinlich frei von Pilzbefall ➤ sorgsam gelagert, sodass Verunreinigung verhindert wird ➤ vor Schädlingen geschützt ➤ kein Einstreu aus Rindenmulch, Kompost oder Torf verwendet oder ➤ nachweislich unbedenklich ➤ nur Holzhäcksel oder Sägespäne aus staubarmem und chemisch unbehandeltem Kernholz verwendet (Ausnahme: beim Ein- und Ausstallen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.3 Fütterungs- und Tränkehygiene Fütterungseinrichtungen und Tränken ➤ so konstruiert und eingebaut, dass Verschmutzungen verhindert werden ➤ sauber (z.B. Transportschnecken, Mischbehälter und Tröge) ➤ nach dem Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen ausreichend gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Futtermittel und Tränkwasser				
		QZBW	➤ Futtermittel augenscheinlich zur Verfütterung geeignet (z.B. kein Schimmel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Tränkwasser augenscheinlich sauber, ungetrübt, ohne Fremdgeruch und für Rinder geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.4 Tierhygiene und Tierverkehr				
		QZBW	➤ Tiere haben keinen Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll (Hinweis bei Rinderhaltung: gilt nur für Kälber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Fahrer trägt bei Beginn der Tätigkeit saubere Schutzkleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Betreten des Betriebsgeländes, der Stallungen und Laderampen durch betriebsfremde Fahrer weitestgehend vermieden (Schwarz-Weiß-Prinzip)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ betriebeigenes Personal betritt keine betriebsfremden Transportfahrzeuge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			8.5 Kadaverlagerung				
		QZBW	➤ außerhalb des Haltungsbereichs (z.B. kein Überkreuzen mit Personen- und Tierverkehr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ auf befestigter Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Kadaverlager ausreichend groß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Tiere werden abgedeckt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ kein Zugriff für unberechtigte Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Kadaverabholung				
		QZBW	➤ Lagerstätte oder Behälter nach Abholung unverzüglich gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lager/Behälter nach Möglichkeit so platziert, dass Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunternehmen nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen gelangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Standzeiten der Behälter so kurz wie möglich gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

9. Tierärztliche Behandlungen und Tierarzneimittel

			9.1 Lagerung von Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	➤ Tierarzneimittel und -impfstoffe nach Herstellerangaben (z.B. trocken, kühl bzw. gekühlt, dunkel) gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ für Dritte nicht zugänglich (abschließbarer Raum/Schrank)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.2 Erwerb und Anwendung von Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen				
			Erwerb von Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen				
		QZBW	➤ verschreibungspflichtige Tierarzneimittel und Tierimpfstoffe nur über den Tierarzt oder auf tierärztliche Verschreibung über die Apotheke bezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ apothekenpflichtige Tierarzneimittel einschließlich Tierimpfstoffe nur über Tierarzt oder Apotheke bezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Anwendung von Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen				
		QZBW	➤ verschreibungspflichtige Tierarzneimittel nur nach tierärztlicher Behandlungsanweisung oder durch den Tierarzt angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg


Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ apothekenpflichtige Tierarzneimittel nur nach tierärztlicher Behandlungsanweisung bzw. nach Herstellerangaben angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ zugelassene Tierimpfstoffe nur durch den Tierarzt oder nach einer Erstanwendung durch den Tierarzt gemäß Anwendungsplan durch den Tierhalter angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Verpackung bzw. Behälter eindeutig beschriftet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ keine Anwendung nach Ablauf des Verfallsdatums	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ kein prophylaktischer Einsatz antibiotischer Wirkstoffe				
		QZBW	➤ behandelte Tiere oder Tiergruppen eindeutig identifizierbar (z.B. Farbmarkierung, Fesselband, Buchtennummer, Standplatz, elektronische Sperre im Melkstand)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wartezeiten eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Instrumente (z.B. Spritzen für Medikamente)				
		QZBW	➤ sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ zweckmäßig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Injektionsnadeln				
			➤ (Hinweis: es muss darauf geachtet werden, dass keine Nadel verlorengeht)				
		QZBW	➤ einwandfrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ verbogene, stumpfe, abgebrochene und untaugliche Nadeln ausgetauscht und entsorgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ andere Nadeln nach Gebrauch verwahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Verbleib abgebrochener Injektionsnadeln im Tier, Tier dauerhaft gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			und				
		QZBW	➤ Schlachtunternehmen darüber informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			9.3 Aufzeichnungen				
			Erwerb von apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffe				
		QZBW	➤ tierärztliche Abgabebelege (z.B. Kombi-Beleg), Verschreibungen (z.B. für Fütterungsarzneimittel) und Apothekenbelege (z.B. Rechnungen) vorhanden (Hinweis: gefordert werden chronologische Aufzeichnungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aufzeichnungen über jede Anwendung (durch den Tierhalter selbst oder/und den Tierarzt) von apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln einschließlich Impfstoffen vorhanden, übersichtlich, allgemein verständlich, chronologisch geordnet und aktuell geführt mit Angaben zu				
		QZBW	➤ Anzahl, Art und Identität der behandelten Tiere (ggf. auch den Standort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bezeichnung des Tierarzneimittels bzw. des Tierimpfstoffes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nummer des tierärztlichen Abgabebelegs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ verabreichte Menge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Datum der Anwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wartezeit in Tagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Name des Anwenders	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			zusätzlich bei Anwendung von Tierimpfstoffen durch den Tierhalter > Impfstoffanwendungsplan des Tierarztes vorhanden (Hinweis: mind. 1x jährlich aktualisiert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Antibiotikamonitoring (Hinweis: gilt nur für Schweine, Mastgeflügel und Mastkälber) > Betrieb nimmt am Antibiotikamonitoring teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> Antibiotika nur von Tierärzten bezogen, die im QS-System registriert sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> alle Arzneimittel nur nach Anweisung des verschreibenden Tierarztes angewendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> Lizenznehmer umgehend über die aktuellen Produktionsdaten und über Änderungen der Stammdaten informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aufzeichnungen > Therapieindex der letzten 4 Quartale dokumentiert (z.B. über Infobrief, Antibiotikadatenbank) (Hinweise: - Dokumentation auch in der  -Antibiotikadatenbank möglich - bei fehlendem Therapieindex wird die Lieferberechtigung entzogen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> bei keiner Antibiotikagabe im Kalenderquartal, aktiv in der Datenbank bestätigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	


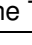
Entfällt
(keinen landwirtschaftlichen Tiertransport)

10. Grundanforderungen Tiertransport

			10.1 Transportverbote eingehalten für > nicht transportfähige Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			10.2 Transportfahrzeug > Ver- und Entladevorrichtungen ohne Verletzungsgefahr (z.B. durch scharfe Kanten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> Transportmittel sind geeignet und gewartet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Reinigung und Desinfektion > betriebseigene Fahrzeuge nach dem Transport zu Schlachthöfen und Sammelstellen vor dem Verlassen des Geländes gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> Ladefläche und Führerhaus vor Beladung gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> Laderampen, Be- und Entladeplätze, Buchten, Räumlichkeiten und Einrichtungen nach Benutzung gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			> Kot, Urin, Einstreumaterial und Futterreste unschädlich beseitigt oder Tierseuchenerreger abgetötet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			Aufzeichnungen ➤ Desinfektionskontrollbuch vorhanden und aktuell geführt mit Angaben zu Transportdatum, Tierart, Reinigungsdatum und -ort sowie Desinfektionsmittel (Hinweis: gilt für Tiertransporte über 50 km) ➤ Desinfektionskontrollbuch beim Transport mit betriebseigenen Fahrzeugen zu Schlachthöfen und Sammelstellen mitgeführt (Hinweis: gilt für Tiertransporte über 50 km)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			10.3 Personal ➤ Tierbetreuer ist fähig und in der Lage, mit Tieren sachgerecht umzugehen und zu transportieren ➤ Tierbetreuer wendet keine tierschutzwidrigen Methoden an ➤ Wohlbefinden während des gesamten Verladens und Transports bis zur Entladung des letzten Tieres nicht beeinträchtigt ➤ bei Eigentransport  -Zulassung vorhanden ➤ nur  -zugelassene Transportunternehmer beauftragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			10.4 Be- und Entladen, Beförderung allgemeine Anforderungen ➤ Anwendungsverbot von elektrischen Treibhilfen eingehalten (Ausnahme: bei gesunden und unverletzten ausgewachsenen Rindern, wenn die Dauer der Stromstöße bauartbedingt höchstens 1 Sekunde beträgt, in angemessenen Abständen und nur an den Muskelpartien der Hinterviertel verabreicht werden. Sie dürfen nicht wiederholt werden, wenn das Tier nicht reagiert) ➤ Tiere verfügen über angemessene Bodenfläche und Standhöhe ➤ Fütterungs- und Tränkehäufigkeit erfolgt tierart- und altersgerecht ➤ Fütterung und Tränke erfolgt mit geeignetem Futter und Wasser ➤ Tiere können ruhen ➤ Beförderung erfolgt so, dass keine vorhersehbaren Verletzungen oder Leiden auftreten ➤ Transport zum Bestimmungsort erfolgt ohne Verzögerungen ➤ Transportfahrzeuge werden in geeigneter und vorausschauender Fahrweise bewegt geschlechtsreife männliche Rinder ➤ Raumhöhe auf 50 cm über dem Widerrist des höchsten Tieres begrenzt Aufzeichnungen ➤ Lieferschein beim Schlachtiertransport mitgeführt mit Angaben zu Tierzahl, Tierart, Ohrenmarken, Betriebsnummer des Erzeugerbetriebes (VVVO-Nr.) und ggf. des Lieferanten bzw. des Transporteurs ➤ Absender sowie Abnehmer der Tiere Kopie oder Durchschlag des Lieferscheines erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

11. Zusätzliche Anforderungen Tiertransport

(Hinweise: für die Beförderungen über 8 Stunden gelten erhöhte Anforderungen die nicht abgebildet sind)

			11.1 Transportverbote eingehalten für				
		QZBW	> kranke oder verletzte Tiere (Ausnahmen: - Transport zur tierärztlichen Behandlung oder auf tierärztliche Anweisung - Tiere sind nur leicht verletzt oder leicht erkrankt und Transport verursacht keine zusätzlichen Leiden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere, die sich nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere mit nicht vollständig abgeheilten Nabelwunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere, die vor weniger als 7 Tagen geboren haben oder sich im späten Trächtigkeitsstadium befinden (90 % und mehr) (Ausnahme: Transport zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden notwendig, z.B. bei Abkalben auf der Weide, sofern der Transport 50 km nicht überschreitet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Kälber unter 14 Tagen (Ausnahme: Transportstrecke beträgt weniger als 100 km)				
			11.2 Beförderung allgemeine Anforderungen				
		QZBW	> Transportfähigkeit der Tiere vor Verladung überprüft (Hinweis: verantwortlich hierfür sind sowohl der abgebende Tierhalter als auch der Transporteur)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> bei Zweifel an der Transportfähigkeit, Tierarzt hinzugezogen, der die Transportfähigkeit bescheinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere max. 8 Stunden befördert oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Transportfahrzeug erfüllt Anforderungen für längere Beförderungsdauer (Zulassung vorhanden und mitgeführt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			erkrankte bzw. verletzte Tiere				
		QZBW	> von anderen Tieren abgesondert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> tierärztlich untersucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> ggf. notgeschlachtet oder getötet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			11.3 Umgang mit den Tieren				
		QZBW	> Tieren nur in Ausnahmefällen und unter tierärztlicher Kontrolle Beruhigungsmittel verabreicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere nicht geschlagen oder getreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> nicht auf besonders empfindliche Körperteile Druck ausgeübt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere nicht mit mechanischen Mitteln hochgezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere nicht an Kopf, Ohren, Hörnern, Beinen, Schwanz oder Fell gezerrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tiere nicht an Hörnern, Nasenringen oder Beinfesseln angebunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> keine Treibhilfen oder andere Geräte mit spitzen Enden verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Treibbretter oder Treibpaddel nur tierschonend verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			11.4 Fütterung und Tränke ➤ Tiere nach 8 Stunden oder bei zulässiger Verlängerung der Beförderungsdauer nach deren Ende entladen, gefüttert und getränkt ➤ bei Fütterung und Tränke werden Verunreinigungen auf ein Mindestmaß beschränkt ➤ Futter und Wasser von guter Qualität ➤ Tiere haben Zeit sich an die Fütterungs- und Tränkeeinrichtung zu gewöhnen ➤ mind. alle 24 Stunden gefüttert ➤ mind. alle 12 Stunden getränkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			11.5 Anbindemittel bzw. Anbindegurte ➤ Vorrichtungen zur Anbindung vorgehalten ➤ nur verwendet, wenn diese den Tieren keine Leiden, Schmerzen oder Schäden bereiten ➤ reißen unter normalen Transportbedingungen nicht ➤ Tiere können sich nicht strangulieren oder auf andere Art verletzen ➤ Tiere können schnell befreit werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			11.6 Transportfahrzeuge, -behälter und ihre Ausrüstungen Konstruktion, Instandhaltung und Verwendung ➤ Sicherheit der Tiere gewährleistet ➤ Verletzungen und Leiden bei Tieren vermieden ➤ halten den Belastungen der Tiere stand ➤ Tier durch Überdachung vor Witterungseinflüssen geschützt ➤ Tiere können nicht entweichen oder herausfallen (z.B. Schutzgeländer) ➤ innerhalb des Laderaums bzw. Zwischendecks angemessene Luftzirkulation gewährleistet ➤ Tiere erhalten ausreichend Frischluft ➤ Pflege- und Kontrollpersonal hat Zugang zu den Tieren ➤ Beleuchtung bzw. Lichtquellen zur Kontrolle und Pflege der Tiere vorhanden ➤ Heraussickern bzw. Herausfallen von Kot, Urin, Einstreu oder Futter auf ein Mindestmaß beschränkt ➤ hygienisch und technisch einwandfreier Zustand ➤ leicht zu reinigen und zu desinfizieren Trennwände ➤ ausreichend stabil ➤ schnell und leicht zu versetzen ➤ in ausreichender Anzahl vorhanden ➤ können nicht überwunden werden Bodenfläche ➤ Fahrzeugboden und Laderampen rutschfest und trittsicher ➤ Exkrememente werden von der Einstreu oder gleichwertigem Material absorbiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	Reinigung und Desinfektion > Fahrzeuge, Behältnisse und Gerätschaften spätestens 29 Stunden nach Transportbeginn gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	11.7 Betriebseigene Anlagen sowie Fahrzeugeinrichtungen zum Ver- oder Entladen > Verletzungen, Leiden, Erregung oder Stress werden auf ein Mindestmaß beschränkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Schutzgeländer so eingebaut, dass Tiere nicht seitlich entweichen können (Hinweis: es wird gefordert, dass Tiere Gliedmaßen nicht hinausstrecken können)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Böden sind rutschfest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Anlagen leicht zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Rampen > Fahrzeuge führen Ver- und Entladevorrichtung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Schutzgeländer vorhanden, damit Tiere nicht seitlich entweichen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> max. 20° bzw. 36,4 % Gefälle bei Kälbern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> max. 26° bzw. 50 % Gefälle bei Rindern (außer Kälbern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> bei einem Gefälle von mehr als 10° bzw. 17,6 % Querlatten oder ähnliche Vorrichtung vorhanden, so dass Tiere risikofrei und ohne Mühe hinauf- oder hinabsteigen können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	11.8 Transportbehälter > Frischluftzufuhr jederzeit gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	aufeinander gestapelte Transportbehälter > Kot und Urin gelangt nur in Grenzen auf die untere Ebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	11.9 Ver- und Entladen Ver- und Entladevorgang > Beleuchtung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	getrennter Transport von > geschlechtsreifen männlichen und weiblichen Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> rivalisierenden Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> angebundenen und nicht angebundenen Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> behornten Tieren und nicht behornten Tieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	getrennter Transport von (Ausnahmen: - Tiere in verträglichen Gruppen aufgezogen oder aneinander gewöhnt - Trennung verursacht den Tieren Stress - weibliche Tiere führen nicht entwöhnte Jungtiere mit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tieren unterschiedlicher Arten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Tieren mit beträchtlichem Größen- oder Altersunterschied	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	11.10 Transportraum > nur gekennzeichnete Tiere transportiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	> Mindestbodenfläche eingehalten (Hinweis: Ladedichte kann je nach Gewicht und Größe der Tiere, ihrer körperlichen Verfassung, den Witterungsbedingungen und der voraussichtlichen Beförderungsdauer verändert werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ Einhaltung der Ladedichte dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ stabile Trennvorrichtung für Gruppen von bis zu 25 Kälbern, 6 ausgewachsenen Rindern bei Querverladung oder 8 ausgewachsenen Rindern vorhanden (Hinweis: bei jeweils über 70 kg LG kann die Gruppengröße bis 20 % überschritten werden, soweit Tiere mind. 7 Tage vor dem Transport als Gruppe gehalten wurden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			11.11 Transporte über 50 km Entfernung bis zu einer Dauer von max. 8 Stunden (Ausnahme: Transport zur tierärztlichen Behandlung oder auf tierärztliche Anweisung)				
		QZBW	➤ Schild „Tiertransport - Vorsicht lebende Tiere“ gut sichtbar angebracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Beförderungsdauer und Ruhezeiten dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Transportpapier (Transportkontrollbuch) erstellt und mitgeführt mit Angaben zu				
		QZBW	➤ Eigentümer (Name, Anschrift) und Herkunft der Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Versandort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Tag und Uhrzeit des Transportbeginns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bestimmungsort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ voraussichtliche Transportdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Beschreibung der Tiere (z.B. Tierart, Gattung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Daten vor Beginn des Transports eingetragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			zusätzlich für Transporte über 65 km				
		QZBW	➤ Zulassung als Transportunternehmer vorhanden (Hinweis: Zulassung mitgeführt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Transportplanung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer vorhanden (Hinweise: - eine Kopie muss auf dem Betrieb vorliegen - Befähigungsnachweis beim Transport mitgeführt) (Hinweis: für gewerbliche Transporte über 8 Stunden gelten erhöhte Anforderungen, z.B. Führung eines Fahrtenbuchs)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



RD Checkliste Rinderhaltung und Milchgewinnung (GQS Baden-Württemberg) - Grundanforderungen Rinderhaltung-

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

12. Haltung und Fütterung

		QZBW	12.1 Haltung von Rindern ➤ ausreichend Liegeflächen in Laufställen vorhanden (Hinweis: in Boxenlaufställen muss jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung stehen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lärmbelästigung für Tiere auf ein Höchstmaß begrenzt (z.B. max. 85 dB(A))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ separater, leicht zu reinigender Abkalbebereich sollte vorhanden sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	12.2 Eingriffe an Tieren ➤ das Enthornen von Kälbern ohne Betäubung ist bis einschließlich der 6. Lebenswoche erfolgt (Hinweise: - ggf. mit Sedierung - zur Linderung von Schmerzen nach dem Enthornen müssen zugelassene Schmerzmittel eingesetzt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	12.3 Haltung von Kälbern (bis 6 Monate alt) allgemeine Anforderungen ➤ Kälber nicht angebunden oder anderweitig fixiert (Ausnahme: bei Gruppenhaltung während der Tränkezeit für max. 1 Stunde, sofern die Vorrichtungen keine Schmerzen oder vermeidbare Schäden verursachen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Schlitzweite bei Spaltenböden ➤ max. 2,5 cm oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei elastisch ummantelten Balken oder bei Balken mit elastischen Auflagen max. 3,0 cm (Hinweis: Schlitzweite darf aufgrund von Fertigungsungenauigkeiten um max. 0,3 cm überschritten werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Auftrittsbreite der Balken bei Spaltenböden ➤ mind. 8 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Beleuchtung ➤ Lichtöffnungen (z.B. Fenster, Lichtfirst) und künstliche Beleuchtung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Helligkeit im Aufenthaltsbereich mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Kälber bis 2 Wochen alt ➤ Liegefläche eingestreut (z.B. Stroh)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	Kälber über 8 Wochen alt > in Gruppenhaltung (Ausnahmen: Einzelhaltung zulässig - bei nicht mehr als 5 (§: nicht mehr als 3) nach Alter bzw. Gewicht zueinander passenden Kälbern im Betrieb - Mutterkuhhaltung - aus gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen mit tierärztlicher Bescheinigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			12.4 Gruppenhaltung von Kälbern (bis 6 Monate alt) uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche QZBW > bis 150 kg LG mind. 1,5 m ² /Tier QZBW > von 150 bis 220 kg LG mind. 1,7 m ² /Tier QZBW > über 220 kg LG mind. 1,8 m ² /Tier uneingeschränkt nutzbare Buchtenfläche bei 2 bis 3 Kälbern in einer Bucht QZBW > Kälber über 2 bis 8 Wochen alt mind. 4,5 m ² /Bucht QZBW > Kälber über 8 Wochen alt mind. 6,0 m ² /Bucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			12.5 Einzelhaltung von Kälbern allgemeine Anforderungen QZBW > direkter Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern möglich (Ausnahme: kranke Kälber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Boxenmaße bei Kälbern bis 2 Wochen alt QZBW > Innenmaße mind. 120 cm x 80 cm x 80 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Boxenmaße bei Kälbern über 2 bis 8 Wochen alt QZBW > bei innen angebrachtem Trog mind. 180 cm lang QZBW > bei außen angebrachtem Trog mind. 160 cm lang QZBW > bei Seitenbegrenzungen, die bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reichen, mind. 100 cm breit QZBW > andere Boxen mind. 90 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			12.6 Tiergerechte Fütterung und Tränke von Kälbern Fütterung QZBW > Tier : Fressplatzverhältnis bei rationierter Fütterung von über 2 Wochen alten Kälbern max. 1 : 1 (Hinweis: gilt altersunabhängig für Kälber in Gruppenhaltung) QZBW > Kälber mind. 2x täglich gefüttert QZBW > Raufutter ab dem 8. Lebenstag verfügbar QZBW > Biestmilch innerhalb 6 Stunden nach Geburt verabreicht QZBW > Biestmilch innerhalb 4 Stunden nach Geburt verabreicht Wasserversorgung QZBW > jederzeit Zugang zu Frischwasser für alle Tiere über 2 Wochen alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			12.7 Milch- und Mastvieh				
			Jungrinder und Milchkühe				
		QZBW	➤ Tier : Liegeplatz-Verhältnis max. 1 : 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche über 400 kg LG mind. 2,2 m ² /Tier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Schlitzweite bei Spaltenböden max. 3,6 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Auftrittsweite der Balken ca. 10 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Liegeplätze trocken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ separater Krankenstand oder Abteil vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Lichtöffnungen (z.B. Fenster, Lichtfirst) und künstliche Beleuchtung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Weidehaltung				
		QZBW	➤ Futter- und Tränkestellen auf Grünland jährlich gewechselt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ dauerhafte Beschädigung der Grasnarbe verhindert (z.B. Nachsaat bei Trittschäden, befestigte Bereiche um ortsfeste Futter- und Tränkestellen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ regelmäßig Kontrollen auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung, insbesondere bei ganzjähriger Weidehaltung, durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wartezeiten beim turnusmäßigen Beweiden (Weideumtrieb) eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Weiden nicht unmittelbar nach dem Ausbringen von Düngemitteln genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Einzäunung auf die Weidetiere und die Umgebung abgestimmt (z.B. fester Zaun entlang von Straßen, Zusatzdraht für Bullen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Einzäunung regelmäßig überprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Aufzeichnungen				
		QZBW	➤ Weidekalender vorhanden und aktuell geführt mit Angaben zu Beginn und Ende der Beweidung sowie Tierbesatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

13. Tierkennzeichnung und -registrierung

		QZBW	13.1 Tierkennzeichnung				
		QZBW	➤ alle Bestandstiere gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ mit zwei zugelassenen Ohrmarken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ unverzüglich nach Verlust oder bei Unlesbarkeit mit einer zugelassenen Ersatzohrmarke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			13.2 HIT-Meldungen				
		QZBW	➤ vollständig und aktuell durchgeführt (d.h. innerhalb von 7 Tagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			13.3 Bestandsregister				
		QZBW	➤ vorhanden und nach amtlichen Vorgaben aktuell geführt (Hinweis: Bestandsregister ist mind. 3 Jahre aufzubewahren, auch nach Aufgabe der Tierhaltung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ chronologisch aufgebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ mit fortlaufender Seitenzahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ in handschriftlicher Form oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ in elektronischer Form (Hinweis: HI-Tier gilt als Bestandsregister, wenn die Bestandsveränderungen tagesgenau erfasst, eine Einverständniserklärung vorliegt und der Zugriff jederzeit gewährleistet ist)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ alle im Betrieb vorhandenen Tiere einschließlich Geburten und Todesfälle erfasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

14. Vermarktung

		QZBW	14.1 Vermarktung				
		QZBW	➤ der QZBW-Tiere vermarktende Betrieb ist QZBW-zertifiziert und lieferberechtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Tierhalter und Abnehmer jeweils Kopie oder Durchschlag des Lieferpapiers erhalten oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nachweis elektronisch in HIT-Datenbank oder über HIT-Beleg erfolgt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Mastkälber				
		QZBW	➤ vor der Schlachtung nach Absetzen und während der gesamten Mastdauer unter -Bedingungen gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Jungrinder und Milchkühe				
		QZBW	➤ mind. 6 Monate vor der Schlachtung unter -Bedingungen gehalten (Hinweis: sollte in Einzelfällen eine Vermarktung vor Ablauf der Sechs-Monats-Frist notwendig sein, so dürfen diese Rinder nicht als -Tiere vermarktet werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

15. Bestandskontrolle und -betreuung

		QZBW	15.1 Tierärztliche Bestandsbetreuung				
		QZBW	➤ Bestandsbetreuungsvertrag liegt vor und wird von beiden Seiten eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bestandsuntersuchung mind. 1x jährlich durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Bestandsuntersuchung vom Tierarzt dokumentiert und unterschrieben mit Angaben zu				
		QZBW	➤ Datum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Ergebnissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ eingeleitete weitergehende Untersuchungen und deren Ergebnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ durchgeführte Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	Tiergesundheits- und Hygienemanagementplan				
		QZBW	➤ betriebsindividuell erstellt und von beiden Seiten eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

16. Hygiene

		QZBW	16.1 Personalhygiene und Personenverkehr				
		QZBW	➤ Schild „Rinderbestand – Für Unbefugte Betreten verboten“ vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Stallungen und sonstige Aufenthaltsorte werden von betriebsfremden Personen nur in Abstimmung mit dem Tierbesitzer betreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ Schutzkleidung für betriebsfremde Personen vorhanden (Einwegkleidung oder saubere betriebseigene Schutzkleidung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ wenn Hygieneschleuse vorhanden ist, wird diese regelmäßig gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ saubere Arbeitskleidung verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			16.2 Tierhygiene und Tiertransport				
		QZBW	➤ Klauen bedarfsgerecht gepflegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ von verschiedenen Betrieben gemeinsam genutzte Fahrzeuge oder Maschinen im jeweils abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			16.3 Stallhygiene				
		QZBW	➤ Ställe, Einrichtungen und Geräte vor jeder Wiederbelegung gereinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

17. zusätzlich bei Milchgewinnung zur Lebensmittel- erzeugung

Entfällt
(keine Milchgewinnung)

			17.1 Melkplatz oder Melkstand				
		QZBW	➤ Beleuchtung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Frischluftzufuhr gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Entmistung und Abfluss für Abwasser, Harn und Kot vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Abfallbehälter vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Handwaschgelegenheit vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Trinkwasser oder sauberes Wasser vergleichbarer Qualität vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Melkplatz (Anbindehaltung) leicht zu reinigen und sauber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Wand- und Bodenflächen im Melkstand (Laufstallhaltung) leicht zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			17.2 Milchammer				
			allgemeine Anforderungen				
		QZBW	➤ leicht zu reinigen, zu desinfizieren und sauber (z.B. Boden und Wände gefliest oder abwaschbarer Spezialanstrich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Trinkwasser oder sauberes Wasser vergleichbarer Qualität vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ geschlossener Raum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Abfluss für Abwasser vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Beleuchtung vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ keine zweckfremden Gegenstände („Kruscht“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Frischluftzufuhr gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			räumlich getrennt von				
		QZBW	➤ Stallbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			geschützt vor QZBW > Tieren (z.B. Hunde, Katzen) QZBW > Schadnagern, Ungeziefer, Fliegen Milchabholung QZBW > Absaugpunkt vom Sammeltankwagen aus mit einem max. 6 m langen Schlauch erreichbar QZBW > Zufahrt und Stellfläche für Sammeltankwagen befestigt und sauber Lagerung von Geräten und Mitteln zur Reinigung und Desinfektion QZBW > in einem anderen Raum <i>oder</i> QZBW > separat in einem Schrank	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
			17.3 Melkhygiene allgemeine Anforderungen QZBW > waschbare und saubere Kleidung zum Melken verwendet QZBW > Euter und angrenzende Körperteile vor dem Melken sauber (z.B. waschbare und saubere Eutertücher bzw. Einmaltücher) QZBW > Anwendungshinweise des Herstellers bei der Verwendung von Zitzenbädern oder -sprays beachtet, sodass es zu keinen vermeidbaren Rückständen in der Milch kommt QZBW > Vorgemelksprüfung bei jeder Kuh durchgeführt (z.B. Prüfbocher, automatische Vorgemelksprüfung bei Melkroboter) QZBW > kranke, behandelte oder frisch abgekalbte Tiere müssen getrennt gemolken werden können Milchvieh QZBW > ohne erkennbare Anzeichen gesundheitlicher Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Milch führen können (z.B. eitriger Ausfluss, Durchfall mit Fieber, Euterentzündung) QZBW > ohne Wunden am Euter, die die Milch verunreinigen könnten QZBW > nur zugelassene Stoffe bzw. Erzeugnisse verabreicht Rohmilch QZBW > nach dem Melken unverzüglich an einen sauberen Ort (z.B. Milchammer) verbracht QZBW > regelmäßig untersucht und Untersuchung dokumentiert (z.B. Milchgeldabrechnung) QZBW > bei abnormen Merkmalen (z.B. Flocken) nicht verarbeitet oder vermarktet	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
			17.4 Herdengesundheit bei Milchgewinnung QZBW > Rinderbestand amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei Kühe von der Herde getrennt gehalten, die QZBW > Anzeichen einer durch die Milch auf den Menschen übertragbaren Infektionskrankheit aufweisen (z.B. Brucellose, Tuberkulose) QZBW > Anzeichen anderer infektiöser Krankheiten (z.B. eitriger Ausfluss, Durchfall mit Fieber) aufweisen, die zu einer Beeinträchtigung der Milch führen können	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
			17.5 Melk-, Kühl- und Spülgeräte allgemeine Anforderungen				
		QZBW	➤ Melkanlage nach jedem Melken gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Milchtank nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Melkanlage und Milchtank nach der Reinigung mit klarem Wasser nachgespült	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ zur Reinigung wird Trinkwasser verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ regelmäßig gewartet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nächste Prüfung am:
			Milch nach dem Melken unverzüglich gekühlt auf				
		QZBW	➤ max. + 8 °C bei tägl. Abholung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ max. + 6 °C bei zwei- oder mehrtägiger Abholung (Ausnahme: Verarbeitung der Milch innerhalb von zwei Stunden oder anderweitige Verarbeitung genehmigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Geräte und Einrichtungen, die mit Milch in Berührung kommen				
		QZBW	➤ Oberfläche glatt und nicht rostend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ aus ungiftigen Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ leicht zu reinigen und zu desinfizieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ in einwandfreiem Zustand gehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Ergebnis der Eigenkontrolle Grundanforderungen Rinderhaltung:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. 4 Agrarmärkte
und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.gqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2017. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.